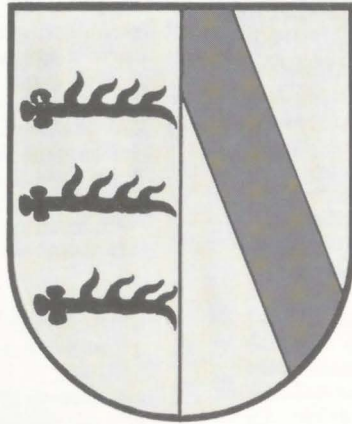


Rheinschwaben oder Baden-Württemberg?

Der Kampf um den Landesnamen

Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg vor fünfzig Jahren war bekanntlich eine schwierige Geburt und in staatsrechtlicher Hinsicht nicht ohne Mängel. Daher ist es kein Wunder, daß auch die Frage der Namengebung nicht einfach zu lösen war. Die Diskussion darüber betraf zwar weit weniger Wichtiges als der Abstimmungskampf um die Staatsbildung selbst, sie geriet auch ungleich weniger heftig und wurde nicht zusätzlich vor Gericht ausgetragen. Dennoch scheint es von Interesse, diesen Namensstreit ins Gedächtnis zu rufen. Schließlich ist der Name für jedes soziale Gebilde ein wichtiges Element der Identität und des Selbstverständnisses. Im Falle des Landes Baden-Württemberg bildet die Auseinandersetzung um den Namen auch ein bemerkenswertes Nachspiel zur Volksabstimmung vom 9. Dezember 1951. Sie läßt etwas von den Intentionen der Abstimmenden in den einzelnen Landesteilen erkennen.

Beim Kampf um die Bildung des Südweststaates schien es in den Augen mancher Teilnehmer und Beobachter so, als ob die Gegner des Zusammenschlusses – fast alle in Baden – stärker von Gefühlen geleitet seien, während die Befürworter in beiden Landesteilen vernunftbetont die Vorteile eines größeren Landes anführen konnten. Beim Ringen um den Landesnamen zeigte sich jedoch umgekehrt eine starke Aufwallung der Gefühle in jenem Landesteil, wo es fast nur Befürworter des Südweststaates gegeben hatte, in Württemberg.



Die Namengebung steht am Anfang des Prozesses der Integration des neuen Bundeslandes und kann in ihrem Ergebnis – eben „Baden-Württemberg“ – einen Hinweis darauf geben, wie die Integration beschaffen sein sollte. Insofern darf der Landesname als politisches Programm gedeutet werden, dessen Verwirklichung auch unserer Gegenwart als Aufgabe gestellt ist.

DER VORLÄUFIGE NAME

Die Verfassunggebende Landesversammlung bildete am 2. April 1952 einen Verfassungsausschuß, dem 25 der 120 Mitglieder angehörten, und zwar elf von der CDU, acht von der SPD, fünf von der FDP/DVP und einer vom BHE. Die sechsköpfige Fraktion des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten war damit im Ausschuß vertreten, nicht aber die vier Abgeordneten der KPD. Den Vorsitz im Verfassungsausschuß übernahm Gebhard Müller von der CDU, sein Stellvertreter war Alex Möller von der SPD.¹

Erster Gegenstand der Beratungen war das „Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland (Überleitungsgesetz)“. Dazu lagen Entwürfe von CDU, SPD und FDP/DVP vor. Alle drei Vorlagen verwenden den Namen Baden-Württemberg. Ungeachtet der Differenzen über grundsätzliche Fragen der Verfassung zwischen der stärksten Fraktion (CDU) einerseits

und der Regierungsmehrheit von Reinhold Maier (SPD, FDP, BHE) war man sich auch darin einig, daß diese Namengebung sozusagen als Nottaufe zu verstehen und vorläufig sei². Die verbindliche und endgültige Wahl des Landesnamens sollte der Verfassung vorbehalten bleiben. Als vorläufiger Name war Baden-Württemberg bei den Abgeordneten kaum umstritten. Nur ein Mitglied forderte nachdrücklich die Bezeichnung „Baden-Württemberg-Hohenzollern“. Sein Antrag verfiel der Ablehnung unter Hinweis auf die wegen der Länge unvermeidliche Abkürzung „Ba-Wü-Ho“.³

DIE RATSCHLÄGE DER STAATSARCHIVE

In weiten Kreisen Württembergs galt der im Überleitungsgesetz aus praktischen Gründen verwendete Name „Baden-Württemberg“ als indiskutabel für die endgültige Lösung der Namenfrage. Das neue Land solle „Schwaben“ heißen, lautete der vielfach und mit tiefer Überzeugung vorgetragene Wunsch. In den Dienst dieses Anliegens stellte sich schon vor der Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung die Württembergische Archivdirektion in Stuttgart. Staatsarchivdirektor Dr. M. Miller ließ eine mit 35 Seiten recht ausführliche Stellungnahme ausarbeiten zum Thema „Das künftige Wappen des Südweststaats und der neue Landesname“. Zum Wunschnamen passend sollte das Wappen des mittelalterlichen Herzogtums Schwaben gewählt werden.⁴ Dr. Miller kündigte schriftlich seinen Besuch im Badischen Generalarchiv an, um sich im Gespräch mit seinen Karlsruher Kollegen zu verständigen. Er kann dabei nicht sehr erfolgreich im Sinne seiner Vorschläge gewesen sein, denn zu diesem Gespräch findet sich in den Akten nur die knappe handschriftliche Notiz des leitenden Archivrats Dr. Siebert, daß es am 6. März 1952 stattgefunden habe. In einem weiteren Vermerk wird die „Ausgrabung des alten schwäbischen Herzogswappens“ abgelehnt. Falls der Doppelname gewählt werde, passe dazu ein kombiniertes Wappen, am besten das längst eingeführte von Nordwürttemberg-Nordbaden.

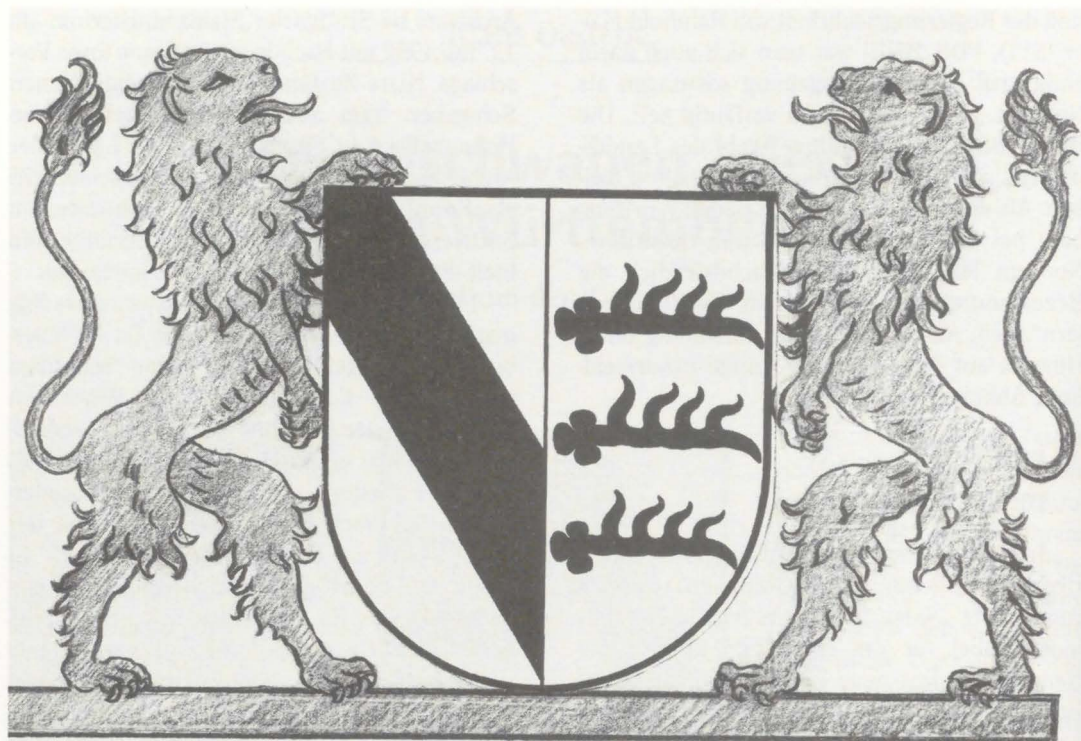
Die württembergische Archivdirektion bemühte sich weiterhin mit umfangreichen Schriftsätzen und bei einer Besprechung der

Archivare im Stuttgarter Staatsministerium am 12. Juli 1952 mit Nachdruck im Sinne ihres Vorschlags. Klare Zustimmung zum Landesnamen Schwaben kam aus dem Staatsarchiv von Hohenzollern in Sigmaringen. Der Leiter der Archivdirektion in Stuttgart wirkte seinerseits als Koordinator des gesamten archivalischen Sachverständes im Lande, setzte Termine und hielt die Verbindung zum Staatsministerium.

In der Stellungnahme des Staatsarchivs Sigmaringen wird von Oberarchivrat Dr. F. Heberbold u. a. ausgeführt: „Der Name Schwaben würde allen Forderungen und Wünschen gerecht: er wäre kurz und könnte nicht verballhornt werden, er wäre eindeutig und schließt jede Verwechslung aus; er ist seit Jahrhunderten im Gebrauch und so dem Land und der Bevölkerung auf den Leib geschrieben. Er ist schön, weil er natürlich gewachsen ist, er ist einfach und bietet für die Flexion keine Schwierigkeiten, er ist frei von politischen Ressentiments und kann deshalb in eine Zukunft führen, die frei ist vom Ballast politischer Reminiszenzen, kleinstaatlicher Enge und Querköpfigkeit. Was man an Bedenken gegen ihn haben mag und vorbringen kann, ist peripherer Natur und geht deshalb am Wesen vorbei. Vor allem aber weiß man nichts Besseres; denn was man sonst vorschlägt, kann gegen ihn den Vergleich nicht aushalten.“

Für den Fall, daß trotz alledem keine Mehrheit für diesen Vorschlag erreichbar wäre, bringt der Verfasser als mögliche Konzession abschließend den Begriff „Rheinschwaben“ ins Spiel, der sich im Gebrauch dann doch zu „Schwaben“ abschleifen werde.

Der Karlsruher Archivrat Dr. Siebert hielt dagegen, daß es Schwaben als selbständiges Territorium, d. h. als Land mit einheitlich geordnetem Recht und staatlicher Stellung nie gegeben habe. Modern sei mit Schwaben vorwiegend Württemberg gemeint; mit historischen Tatsachen lasse sich der Name für des neue Bundesland nicht begründen. In Baden würde man dann bald von „Muß-Schwaben“ reden wie einst im Rheinland von „Muß-Preußen“. Zudem werde „Schwob“ im Elsaß und in der Schweiz als Schimpfname gebraucht. Siebert spricht sich für den Landesnamen „Baden-Württemberg“ aus. Damit werde die keineswegs aus dem Bewußtsein des Volkes geschwundene Tradition



Entwurf für das baden-württembergische Landeswappen

Generallandesarchiv Karlsruhe

ebenso beachtet wie der Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Land. Bedenken gegen die Wahl eines Doppelnamens tritt er mit dem Hinweis auf die Doppelnamen anderer Bundesländer entgegen, die nicht mehr aus dem Gebrauch verschwinden würden wie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

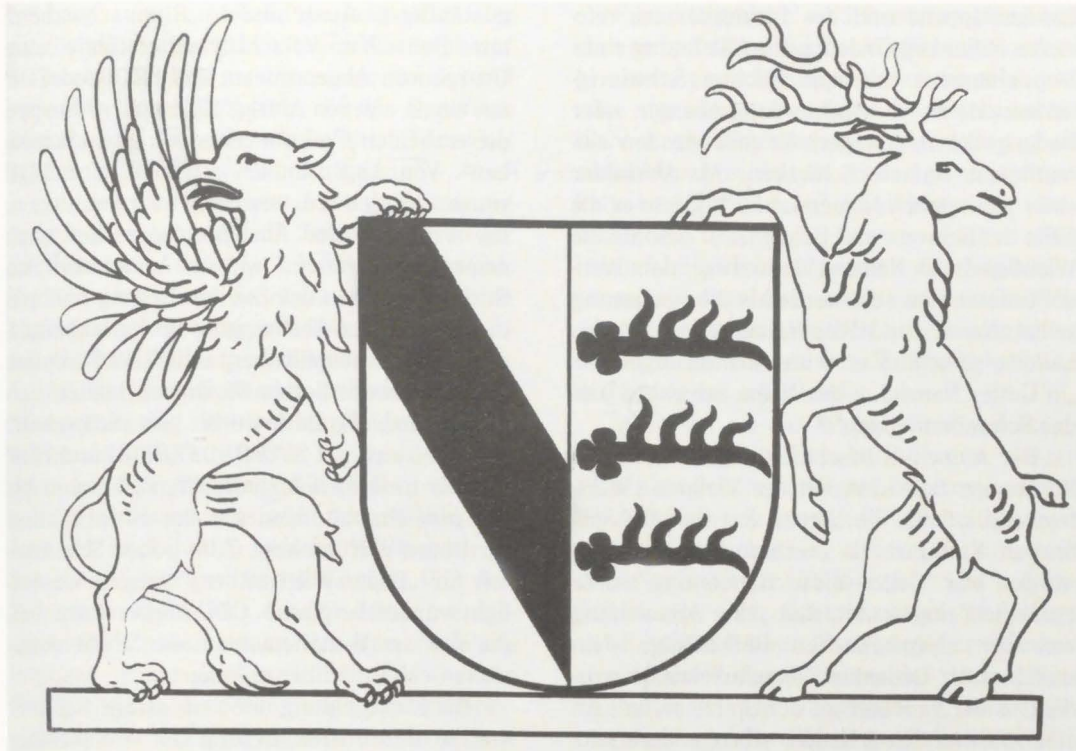
Demgegenüber untermauerte die Archivdirektion in Stuttgart ihr Votum für „Schwaben“ durch eine weitere Eingabe von 27 Seiten mit aktuellen Pressestimmen am 27. August 1952 an den Staatssekretär im Staatsministerium Dr. Kauffmann.

Als Endprodukt der archivalischen Bemühungen lag dem Verfassungsausschuß dann eine schön gestaltete Drucksache vor mit dem Titel „Landesname, Landeswappen und Landesfarben des südwestdeutschen Bundeslandes“. Sie enthält als erstes einen „Bericht der württembergischen Archivdirektion“, dann die Gutachten der drei Archive. Eine Vorstufe des „Berichts“ mit 38 Seiten findet sich in den Akten unter dem Titel „Gutachten der vom Ver-

fassungsausschuß der Verfassunggebenden Landesversammlung bestellten Archivare“. Staatsarchivdirektor Dr. Miller beabsichtigte ursprünglich, die Voten der drei Archive als gemeinsamen Text zu redigieren. In der Parlamentsdrucksache wurden dann aber doch die Gutachten des Badischen Generallandesarchivs, des Staatsarchivs Sigmaringen und der Württembergischen Archivdirektion gesondert wiedergegeben, und zwar in der genannten Reihenfolge, so daß im Ergebnis das erste und das letzte Wort dieser Broschüre aus der Stuttgarter Behörde kam. Beigegeben sind den Texten farbige Entwürfe für Staatssiegel und Wappen.

DAS THEMA IM VERFASSUNGS-AUSSCHUSS UND IN DER PRESSE

Die Gedanken der Geschichtskundigen aus den Staatsarchiven wurden in den Debatten der Verfassunggebenden Landesversammlung und ihres Verfassungsausschusses sowie in der



Entwurf für das baden-württembergische Landeswappen

Generallandesarchiv Karlsruhe

Presse aufgegriffen, teilweise im Wortlaut, und mit zusätzlichen Argumenten ergänzt.

Die „Stuttgarter Zeitung“ setzte sich stark für „Schwaben“ ein, so in einem Artikel unter dieser Überschrift am 16. Juli 1952. Doppelnamen für Bundesländer, heißt es dort, trügen den Geschmack des Provisorischen: „Wir aber wollen etwas Bleibendes, Endgültiges, das fest in der Vergangenheit wurzelt, zugleich noch lebendig ist.“ Schließlich seien zwei der „Sieben Schwaben“ Badener gewesen, der Seehas aus Überlingen und der Nestler vom Breisgau. „Tüchtig, tüchtig“ finden dieses Argument gleich am 19. Juli 1952 die „Badischen Neuesten Nachrichten“ in Karlsruhe. Aber die tüchtigen Leute seien oft schlechte Psychologen. So hätten sie kein Organ für die „begreifliche Empfindlichkeit eines Landesteils, der seine Eigenstaatlichkeit aufgeben muß.“ Die gut gemeinte Absicht, „Bleibendes und Endgültiges“ zu schaffen, könne man nicht ungeschickter verfolgen als dadurch, daß man neben den stolzen „Urschwaben“ den grollenden „Beuteschwa-

ben“ oder „Mußschwaben“ stelle. Der Name „Baden-Württemberg“ werde in wenigen Jahren „gar nichts mehr Provisorisches an sich haben“.

In ähnlicher Richtung argumentiert der „Mannheimer Morgen“ vom 18. August 1952. Auch dessen Autor, der sich offenbar mit der Denkschrift des Generallandesarchivs in Karlsruhe vertraut gemacht hatte, warnte vor dem Phänomen des „Muß-Schwaben“. Er betonte, daß die Kurpfalz mit Schwaben nichts zu tun habe. Von einer „schwäbischen Einbürgerung“ könne bei dem neuen Land nicht gesprochen werden. Die Namengebung „Baden-Württemberg“ entspreche in gleicher Weise „dem ausgeprägten Heimatgefühl des Volkes wie dem neuen Staatsgedanken“.

Am 1. September 1952 wurde der Bericht des Verfassungsausschusses dem Plenum der Landesversammlung vorgelegt. Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Erbe (FDP/DVP).⁵ Er erwähnte, daß Staatsarchivdirektor Dr. Miller in Ergänzung der vorliegenden Gutachten persönlich vor dem Ausschuß über die Fragen des

Landeswappens und des Landesnamens referierte. Miller begründete seine Ablehnung eines Doppelnamens mit sprachlichen Schwierigkeiten: Heißt es Badenwürttemberger oder Badener-Württemberger? Er forderte den einheitlichen Namen Schwaben. Als Vorbilder einer gelungenen Namenwahl schilderte er die Fälle der Schweiz und Belgiens. Er betonte die Wichtigkeit des Namens, der weniger dem Wandel unterworfen sein werde als die Verfassung selbst. Namen und Wappen als „Gesicht“ des Landes, so schloß er seine Ausführungen, sei „in Gottes Namen . . . der Name Schwaben und das Schwabenwappen“.⁶

Der Ausschuß beschäftigte sich bei seinen Beratungen zunächst mit der Variante „Württemberg-Baden“, die bereits von der Archivdirektion Stuttgart als „verbraucht“ abgelehnt worden war. Gegen diese Benennung wurde zusätzlich eingewandt, daß „eine Abweichung von der alphabetischen Reihenfolge dem unliebsamen Gedanken Vorschub leisten würde, daß der Eroberer an der Spitze stehe“. An einer Voranstellung Badens störte andererseits der Eindruck, dieses sei „eine Art Kompensation dafür, daß Stuttgart die neue Landeshauptstadt sei“.

Der Ausschuß tastete sich zur Entscheidungsfindung durch drei Probeabstimmungen. Zuerst wurde ermittelt, wer für einen „neuen Namen“ war, „in dem die alten Ländernamen nicht in Erscheinung treten“. Dafür sprach sich eine große Mehrheit von 18 gegen 7 der Ausschußmitglieder aus. Bei der zweiten Probeabstimmung – hier waren Mehrfachnennungen möglich – wurde jedoch nicht nur für „neue Namen“ votiert: Baden-Württemberg wurde zehnmal genannt. Spitzenreiter war jedoch Schwaben mit 14 Nennungen, gefolgt von „Rheinschwaben“, welches zwölf Abgeordnete annehmbar fanden. Die dritte Abstimmung verlief ähnlich. Bei dem abschließenden Stichentscheid obsiegte Rheinschwaben über Schwaben mit elf gegen sieben Stimmen bei ebenfalls sieben Enthaltungen.

DIE DEBATTEN IM PLENUM

Die Plenardebatte der Verfassungsgebenden Landesversammlung zum Thema am 22. Oktober 1953 ging also von der Empfehlung des

zuständigen Ausschusses „Rheinschwaben“ aus. Denselben Vorschlag unterstützte eine Gruppe von Abgeordneten aus SPD und FDP mit einem eigenen Antrag. Eine andere Gruppe dieser beiden Fraktionen beantragte „Schwaben“. Von Abgeordneten aus CDU und FDP wurde „Baden-Württemberg“ vorgeschlagen. Die Prozedur der Abstimmung verlief nach demselben Verfahren wie im Ausschuß.⁷ Am Stichentscheid in der Zweiten Lesung nahmen in namentlicher Abstimmung 98 Parlamentarier teil. Baden-Württemberg erhielt 69 Stimmen; für Schwaben votierten 26, drei enthielten sich der Stimme. Die Befürworter von „Schwaben“ verteilten sich auf SPD (19), CDU (4) und FDP (3). Die badischen Abgeordneten stimmten bis auf zwei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion für Baden-Württemberg. Zum hohen Stimmenteil für „Baden-Württemberg“ trugen wesentlich württembergische CDU-Abgeordnete bei, die sich am Verhalten des neuen Regierungschefs Gebhard Müller orientierten.

Die Entscheidung der Namenfrage fiel aber erst in der dritten Lesung am 4. November 1953.⁸ Hier nahm das Schwabenherz nochmals alle Kraft zusammen. Aus allen drei großen Fraktionen des Hauses kam erneut der Antrag „Schwaben“. Zusätzlich wurde ein Alternativantrag eingebracht für den Fall, daß „Schwaben“ keine Mehrheit fände: dann „Württemberg-Baden“.

Es gab eine lebhafte, teils sehr gefühlsbetonte, teils aber auch von Heiterkeit geprägte Debatte. Eine Abgeordnete wollte „alles liebend mit dem Namen Schwaben umfassen.“ Ihr gefiel „allein schon der schöne und weiche, umfassende Klang des Namens Schwaben“. Ein Zwischenrufer fand: „Umfassend ist gut.“ Den Franken im Lande rief ein ehemaliger Justizminister zu, sie sollten nicht „ewig die Früchte der Schlacht von Zülpich vom Jahre 496 ernten“ wollen. Götz von Berlichingen, ein Franke, sei es gewesen, der uns den „schwäbischen Gruß“ beschert habe: „Darum können die Franken nunmehr von uns Schwaben den Namen annehmen, denn wenn Sie diesen Namen nicht annehmen wollen, dann könnte es sein, daß die Schwaben . . . aber lassen wir das, ich will den Satz nicht zu Ende führen.“

Der Sprecher – Abgeordneter Renner (SPD) – brachte die Stimmung von Menschen in Würt-

temberg zum Ausdruck, die angesichts der möglichen Namenwahl „Baden-Württemberg“ momentan die Lust an dem neuen Bundesland verloren. Umgekehrt löste die im Rundfunk übertragene Debatte ob solcher Töne bei Hörern im Badischen Unbehagen aus.⁹

In der namentlichen Schlußabstimmung entschieden sich von 109 Teilnehmern 36 für „Schwaben“, darunter Erbe, Haußmann, Reibold Maier und Storz. Der Antrag wurde abgelehnt von 70 Abgeordneten, darunter Kalbfell, Gebhard Müller und Simpfendörfer.

Bei der anschließenden Debatte über den Alternativantrag „Württemberg-Baden“ ging es nochmals heftig zur Sache. Es wurde deutlich gemacht, daß „Württemberg größere Leistungen aufzuweisen“ habe und „zahlenmäßig stärker“ sei. Auch hätten sich die Württemberger mit „einzigartiger Begeisterung“ für den Zusammenschluß der beiden Länder eingesetzt. Die Zurücksetzung des Namens Württemberg rufe großes Unbehagen hervor (Pflüger, SPD), die „Stimmung im württembergischen Volk“ sei nicht mehr so wie vor anderthalb Jahren (Renner).

Zum Schluß brachte der Abgeordnete Gönnerwein (FDP) nochmals das Gegenargument, daß es aus „praktischen Gründen“ nicht ratsam sei, zum Namen eines „untergegangenen Landes“ zurückzukehren. Die Abstimmung ergab 21 Stimmen für den Antrag „Württemberg-Baden“ und vier Enthaltungen. Eine große Mehrheit von 85 Abgeordneten entschied sich für „Baden-Württemberg“. Damit war das Ergebnis der zweiten Lesung bestätigt und die im „Überleitungsgesetz“ verwendete Bezeichnung zum endgültigen Landesnamen erhoben.

DAS ERGEBNIS

Die Verfassunggebende Landesversammlung kam so nach langwierigen und zum Teil auch harten Auseinandersetzungen zu einer Lösung, die auf Baden Rücksicht nahm. Dazu hatten sich auch Abgeordnete bereitgefunden, denen eigentlich „Schwaben“ lieber war. Gebhard Müller hatte – so ein Zeitungskommentar – „eine der gefährlichsten Klippen umschiff, die noch im Fahrwasser des Südweststaats lagen“.¹⁰

Fürs Staatssiegel und Landesemblem, welches nicht im Wortlaut der Verfassung, sondern in einem einfachen Gesetz festgelegt wurde, wäre nun entsprechend dem Doppelnamen die Wahl eines Allianzwappens folgerichtig gewesen, wie es Archivrat Dr. Siebert vorgeschlagen hatte und wie es auch von allen anderen Bundesländern mit Doppelnamen geführt wird. Dazu fand sich die Mehrheit der Landesversammlung dann doch nicht bereit und wählte gemäß vielfachem Wunsch aus Württemberg das Schwabenwappen mit der dreifachen Wiederholung des schreitenden Löwen.

Wichtiger als das Wappen und auf Dauer unveränderbar ist der Landesname, dessen Wahl natürlich im Landesteil Baden gut ankam. Die „Badische Zeitung“ in Freiburg kommentierte die Entscheidung unter der Überschrift „Der Name mit dem Bindestrich“ und betonte, daß es sich eben nicht um einen Trennungsstrich handle.¹¹ Vom „Trennungsstrich-Namen“ sprach, soweit man sieht, nur der „Heimatbund Badnerland“.¹² Die Namengebung wurde weit hin als einigendes Element der Landespolitik verstanden. Die nächsten Schritte der Landesversammlung gerieten dagegen weniger als werbende Botschaften für das neue Land, und zwar in beiden Landeshälften. Die neue Landesverfassung wurde entgegen einem Antrag der stärksten Fraktion dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt. Auch die für viele selbstverständliche und auch vom Bundesverfassungsgericht nahegelegte Erwartung, daß nach Inkrafttreten der Verfassung ein neuer Landtag zu wählen sei, wurde dadurch enttäuscht, daß die Landesversammlung sich selbst zum Landtag mit Mandat bis zum 31. März 1956 erklärte. Schließlich scheiterten auch Bestrebungen, Selbstverwaltungskörperschaften und Mittelinstanzen im Land zu stärken. Die Weichen wurden früh in Richtung Zentralisierung gestellt.

Solche Fragen bewegten die Gemüter bald stärker als der Landesname, mit dem man sich schnell vertraut gemacht hat. Der Bezeichnung haftete in der Tat bald schon nichts „Provisorisches“ mehr an. Die Selbstverständlichkeit und Geläufigkeit, die der Gebrauch des Landesnamens nach fünfzig Jahren inzwischen erreicht hat, sollte die Politik aber nicht daran hindern, immer wieder genau hinzuhören und zur Kenntnis zu nehmen, warum das Land eben

nicht Schwaben oder Rheinschwaben genannt worden ist. So immer wieder beim Wort genommen, verbessert der Doppelname die Chancen für ein faires Miteinander der Landesteile. Dabei stehen Baden und Württemberg ihrerseits für eine Vielfalt von Landschaften, die im Rahmen des Ganzen Beachtung verdienen.

Anmerkungen

- 1 Verfassungsgebende Landesversammlung von Baden-Württemberg, Protokolle, Band 1, S. 10 ff. Vgl. dazu und zum Folgenden ferner: Paul Feuchte, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S. 167 ff.
- 2 A. a. O. S. 48.
- 3 A. a. O. S. 82.
- 4 Dazu und zum Folgenden die Akte im Generallandesarchiv Karlsruhe GLA 450/1179.
- 5 Der Bericht ist gedruckt als Beilage Nr. 1103 zu den Protokollen der Verfassungsgebenden Landesversammlung.

- 6 Der Vortrag wurde im Ausschuß-Bericht lediglich erwähnt; sein Schlußteil ist im Wortlaut abgedruckt in der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“, Jahrgang 3, Heft 7, Juli 1952, S. 134 u. 135.
- 7 Protokoll der 56. Sitzung, Seiten 2402 ff. Vgl. dazu auch „Badische Neueste Nachrichten“ 23. 10. 1953.
- 8 Protokoll der 58. Sitzung, Seiten 2456 ff.
- 9 So berichtet Fritz Laule in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 6. 11. 1953.
- 10 Ebenfalls BNN vom 6. 11. 1953.
- 11 Badische Zeitung vom 23. 10. 1953, Rubrik Tagespiegel.
- 12 Franz Gönner in „Badnerland“, 1. Jahrgang, Heft 7/8, November 1953.

Anschrift des Autors:
Dr. Klaus Oesterle
Paul-Klee-Straße 4
76227 Karlsruhe